



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Kathrin Sonnenholzner, Dr. Paul Wengert, Stefan Schuster, Dr. Herbert Kränzlein, Klaus Adelt, Martina Fehlner, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Harald Güller, Günther Knoblauch, Andreas Lotte, Ruth Müller, Kathi Petersen, Doris Rauscher, Harry Scheuenstuhl, Reinhold Strobl, Arif Tasdelen SPD**

**Haushaltsplan 2015/2016;**

**hier: Verbesserung der Personalausstattung in der bayerischen Gesundheitsverwaltung  
(Kap. 03 08 Tit. 428 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 03 08 (Regierungen) werden im Tit. 428 01 (Entgelte der Arbeitnehmer) die Ansätze für das Jahr 2015 von 58.266,5 Tsd. Euro um 760,0 Tsd. Euro auf 59.026,5 Tsd. Euro und für das Jahr 2016 von 59.252,8 Tsd. Euro um 760,0 Tsd. Euro auf 60.012,8 Tsd. Euro angehoben.

Der Ansatz dient der Finanzierung von 20 neuen Planstellen in der QE 3, die im Stellenplan geschaffen werden.

### **Begründung:**

Die zusätzlichen Stellen werden vor allem im Rahmen der medizinischen Versorgung von Asylbewerbern und Flüchtlingen eingesetzt. Die medizinische Versorgung der Bewohner und Bewohnerinnen in den bayerischen Erstaufnahmeeinrichtungen ist völlig unzureichend. Dies gilt im Besonderen im Bereich der Durchführung der Erstuntersuchungen, der anschließenden Diagnostik und notwendiger Behandlungen. Gleiches gilt für die medizinische Versorgung und Betreuung in den Gemeinschaftsunterkünften und dezentralen Unterkünften. Die staatlichen Gesundheitsämter sind mit den ihnen zugewiesenen Aufgaben bei der heutigen Arbeitsbelastung heillos überlastet. Ohne Gegenmaßnahmen wird sich diese Situation in nächster Zeit noch verschärfen. Zusätzliche Engpässe entstehen in den Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen in den kommenden Jahren Erstaufnahmeeinrichtungen ihren Betrieb aufnehmen werden. Dass von Seiten des Freistaats stattdessen dann frei praktizierende Ärzte zu horrenden Kosten mit der Übernahme eines Teils der Aufgaben beauftragt werden, ist sicher keine sinnvolle Lösung.

Die beste Lösung wäre es nach wie vor an den Erstaufnahmeeinrichtungen medizinische Versorgungszentren einzurichten (vgl. Drs. 17/3193), aber auch in diesem Fall wären entsprechende Finanzmittel notwendig.